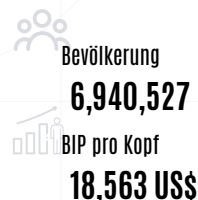
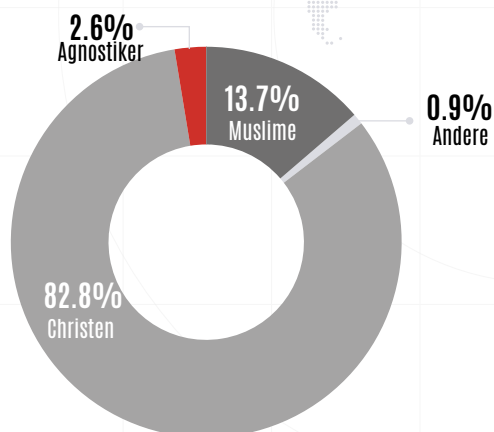




BULGARIEN

RELIGIONEN



DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Die bulgarische Verfassung von 1991 schreibt in ihrer 2015 aktualisierten Fassung¹ die Religions- und Glaubensfreiheit fest (Artikel 13, Absatz 1 bis 4 und Artikel 37, Absatz 1 und 2). Laut Artikel 37 werden alle Religionen geschützt und der bulgarisch-orthodoxe Glaube wird zur „traditionellen Landesreligion“ erklärt. Außerdem ist gemäß Artikel 37 die Nutzung von Religionen zu gewaltsamen oder politischen Zwecken untersagt.

Die Religions- und Glaubensfreiheit wird insbesondere durch den Religious Denominations Act (das Gesetz über Glaubensrichtungen) von 2002 geregelt, das Bestimmungen für die rechtliche Anerkennung von Glaubensrichtungen und Religionsgemeinschaften vorsieht. Alle Religionsgemeinschaften dürfen ihren Glauben zwar ohne Registrierung ausüben, doch genießen registrierte Gemeinschaften gewisse Vorteile. Aufgrund ihres Status als „traditionelle Kirche Bulgariens“ muss sich die Bulgarisch-Orthodoxe Kirche nicht registrieren lassen.² 2019 gab es 191 registrierte Religionsgemeinschaften in Bulgarien.³

In den letzten Jahren haben einige rechtsextreme natio-

nalistische Parteien versucht, die Rechte nicht-orthodoxer Gemeinschaften und ihrer Mitglieder zu beschneiden. 2014 bildeten diese unter dem Namen „Vereinigte Patrioten“ ein Wahlbündnis, zu welchem die Bulgarische Nationalbewegung (VMRO), die Nationale Front für die Rettung Bulgariens (NFSB) und Ataka (übersetzt: „Angriff“) gehören. Dieses Wahlbündnis ist Teil der derzeitigen Koalitionsregierung in Bulgarien.

Am 9. Mai 2018 legten die drei größten Parteien Bulgariens einen Gesetzesentwurf vor, der die Aktivitäten religiöser Minderheiten erschwert hätte. Der im Dezember 2018 gebilligte endgültige Entwurf sieht jedoch weniger Einschränkungen vor. Ursprünglich sollte die Finanzierung von Religionsgemeinschaften aus dem Ausland und die Teilnahme ausländischer Geistlicher an religiösen Riten in Bulgarien beschränkt werden. Dieser politische Wunsch nach Einschränkung hatte sich im Laufe der Jahre entwickelt, nachdem theologische Schulen, die Ausbildung von Geistlichen, Missionierungen und freie Gottesdienste außerhalb der dafür vorgesehenen Gebäude zunehmend kritisch gesehen wurden. Eine der umstrittensten Bestimmungen des Gesetzesentwurfs sah vor, dass für eine offizielle Registrierung von Religionsgemeinschaften mindestens 300 Gläubige, in einer späteren Fassung sogar 3.000, notwendig sein sollten.⁴ Damit wären auch manche

katholische, protestantische und jüdische Gemeinschaften von staatlichen Förderungen ausgeschlossen gewesen.

Nach Protesten verschiedener Glaubensgemeinschaften⁵, die von internationalen Menschenrechtsorganisationen unterstützt worden waren, strich das bulgarische Parlament die strittigen Bestimmungen vor der Abstimmung am 21. Dezember 2018 aus dem Gesetzesentwurf. Dies wurde als großer Sieg für die Religionsfreiheit in einem EU-Mitgliedsstaat gefeiert und galt als Maßstab für die Zukunft.

Gegen städtische Verordnungen, die das Recht zur öffentlichen Glaubensausübung, insbesondere von Zeugen Jehovas, einschränkten, wurden regelmäßig Verfassungsklagen eingereicht. Den Klagen wurde in etlichen Fällen stattgegeben.⁶

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Mehrere Vorfälle richteten sich im Berichtszeitraum gegen Zeugen Jehovas.⁷ Im Mai 2018 wurden die Fenster einer von Zeugen Jehovas gemieteten Andachtsstätte in Petritsch eingeworfen, weshalb der Gebäudeeigentümer beschloss, den Mietvertrag zu kündigen.⁸

Im Juni und Juli 2018 griff ein Mann Zeugen Jehovas in Nova Zagora bei drei verschiedenen Gelegenheiten auf der Straße an. Die Polizei nahm eine Anzeige auf und wollte nach eigenen Angaben „dem Täter einen Besuch abstatten“, dieser wurde jedoch nicht strafrechtlich verfolgt.⁹

2019 entschied der Oberste Gerichtshof in einem Verfahren gegen die Bulgarische Nationalbewegung (VMRO) zugunsten der Zeugen Jehovas. Gegenstand des Verfahrens waren gewalttätige Angriffe, die sich acht Jahre zuvor ereignet hatten. Am 17. April 2011 versammelte sich eine Gruppe von Zeugen Jehovas, um die Feier zum Gedenken an den Tod Christi zu begehen. Der Chef der VMRO, Georgi Drakaliev, stellte einen Mob aus 60 Personen zusammen, der die Zeugen Jehovas brutal attackierte. Einige Opfer erlitten dabei Verletzungen, darum wurde der Fall vor Gericht gebracht. Der Oberste Gerichtshof verurteilte Drakaliev zu Schadensersatzleistungen gegenüber den Klägern.¹⁰

Es ereigneten sich im Berichtszeitraum auch muslimfeindliche Vorfälle:

Im Juli 2018 wurden 55 muslimische und 14 christliche Gräber von Bewohnern des Dorfes Gradnitsa entweiht. Die Täter wurden von der Polizei festgenommen.

Am 5. Juli 2019¹¹ gab es einen Anschlag auf das Büro des bulgarischen Großmuftis in Sofia. Ein unbekannter Täter warf die Fensterscheiben des Gebäudes mit Steinen ein. Drei Tage zuvor war die Fassade einer Moschee im Zentrum von Karlowo mit Hakenkreuzen und anderen Hass-Symbolen beschmiert worden. Jelal Faik, Sprecher des Büros des Großmuftis, sagte dazu: „Hierbei handelt es sich um ein typisches Hassdelikt. Leider wird in Bulgarien dafür niemand verurteilt. Stets wird dies als [das Werk von] Betrunkenen oder Randalierern hingestellt.“¹² Faik zufolge war dies „eine geplante und vorsätzliche Tat“, was auch an der von der Überwachungskamera festgehaltenen systematischen Vorgehensweise der Täter erkennbar sei. Die Tatsache, dass das nationalistische Wahlbündnis der Vereinigten Patrioten zur Regierungskoalition gehört, habe laut Faik die muslimfeindliche Stimmung bei einigen Bulgaren angeheizt.

Trotz der genannten Vorfälle ist laut Angaben der Religionsgemeinschaften ein erheblicher Rückgang in Bezug auf Zahl und Intensität der Angriffe zu verzeichnen. Dennoch zeigten sich jüdische Organisationen angesichts zunehmender antijüdischer Hassreden und anderer Anzeichen von Antisemitismus weiterhin besorgt. Ebenso prangerten sie den Versuch von Regierungsvertretern an, historische Fakten bei Holocaust-Gedenkveranstaltungen zu verdrehen und Personen zu würdigen, die an der Deportation von Juden im Zweiten Weltkrieg beteiligt waren.¹³

Am 5. Mai 2019 besuchte Papst Franziskus auf Einladung der politischen Führung Bulgariens. Am darauffolgenden Tag feierte er mit 250 Kindern die Erstkommunion in der mehrheitlich katholischen Stadt Rakowski. Von der Orthodoxen Kirche wurde der Papst jedoch weniger herzlich empfangen. Patriarch Neofit und Mitglieder des Heiligen Synods, der orthodoxen Führung des Landes, waren zwar bereit, den Papst zu empfangen, verzichteten dabei jedoch auf ihre liturgischen Gewänder. Bereits im Vorfeld hatte es die Orthodoxe Kirche abgelehnt, gemeinsam zu beten oder einen Gottesdienst zu feiern. Die Bulgarisch-Orthodoxe Kirche hat es schon immer abgelehnt, in einen ökumenischen Dialog mit der Römisch-Katholischen Kirche zu treten, die 44.000 Mitglieder im Land hat.¹⁴ Auch wenn die katholische Gemeinschaft klein ist, hat sie Sozialprojekte zum Wohle der örtlichen Bevölkerung initiiert.

In Stara Zagora bauen die Salesianer beispielsweise in der Nähe des Roma-Viertels eine Schule und ein Gotteshaus im Stil der Ostkirche.¹⁵

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Die Hoffnung, dass die Römisch-Katholische Kirche und die Bulgarisch-Orthodoxe Kirche anlässlich des Papstbesuchs in einen Dialog treten würden, wurde nicht erfüllt.

Rechtsextreme nationalistische Bewegungen bleiben für nicht-orthodoxe Gemeinschaften, insbesondere für Muslime, Juden und Zeugen Jehovas, eine anhaltende Bedrohung. Die betroffenen religiösen Minderheiten wehren sich gegen Intoleranz, Hassreden und Menschenrechtsverletzungen seitens der rechtsextremen politischen Parteien mit allen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln.

Glücklicherweise zeigen bulgarische Gerichte immer häufiger, dass sie frei von politischer Einflussnahme sind. Die Zukunft des Rechtsstaats und damit die Einhaltung von Menschenrechten wie der Religionsfreiheit liegt daher vor allem in den Händen der bulgarischen Justiz.

ENDNOTEN / QUELLEN

- 1 Bulgaria 1991 (rev. 2015), Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Bulgaria_2015?lang=en (abgerufen am 16. Januar 2021).
- 2 „Religious Denominations Act“, Legirel, <http://www.legirel.cnrs.fr/spip.php?article540&lang=fr> (abgerufen am 29. Februar 2020).
- 3 Office of International Religious Freedom, „Bulgaria“, 2019 International Religious Freedom Report, U.S. State Department, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/bulgaria/> (abgerufen am 24. Januar 2021).
- 4 Vldy Raichinov, „3,000 members required for a Bulgarian faith group to obtain judicial entity“, Evangelical Focus, 22. November 2018, http://evangelicalfocus.com/europe/4017/Bulgaria_religion_law_3000_members_required_for_faith_group_to_obtain_judicial_entity (abgerufen am 29. Februar 2020).
- 5 Gregor Puppink, „Great victory for religious freedom in Bulgaria“, Human Rights Without Frontiers (HRWF), <https://hrwf.eu/wp-content/uploads/2019/01/Bulgaria2018.pdf> (abgerufen am 29. Februar 2020).
- 6 „Supreme Court victories protect religious freedom for Jehovah’s Witnesses in Bulgaria“, Jehovah’s Witnesses, 20. Mai 2019, <https://www.jw.org/en/news/jw/region/bulgaria/Supreme-Court-Victories-Protect-Religious-Freedom-for-Jehovahs-Witnesses-in-Bulgaria/> (abgerufen am 29. Februar 2020).
- 7 „Bulgaria: Religious freedom concerns“, Office of General Counsel at World Headquarters of Jehovah’s Witnesses, Religious freedom concerns: Statement by the European Association of Jehovah’s Christian Witnesses, Organization for Security and Cooperation in Europe (OSCE), 13. September 2017, <https://www.osce.org/odihr/340956?download=true> (abgerufen am 29. Februar 2020).
- 8 Ibid.
- 9 Office of International Religious Freedom, „Bulgaria“, 2018 Report on International Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/bulgaria/> (abgerufen am 29. Februar 2020).
- 10 „Supreme Court Victories Protect Religious Freedom for Jehovah’s Witnesses in Bulgaria“, Jehovah’s Witnesses, 20. Mai 2019, <https://www.jw.org/en/news/jw/region/bulgaria/Supreme-Court-Victories-Protect-Religious-Freedom-for-Jehovahs-Witnesses-in-Bulgaria/> (abgerufen am 16. Januar 2021).
- 11 Statement of the Office of the Grand Mufti of Bulgaria at the OSCE/ODIHR HDIM in Warsaw, 24. September 2020, <https://www.osce.org/odihr/433727?download=true> (abgerufen am 29. Februar 2020).
- 12 „Bulgarian Muslims condemn Islamophobic attacks“, Balkan Insight, 5. Juli 2019, <https://balkaninsight.com/2019/07/05/bulgarian-muslims-condemn-islamophobic-attacks/> (abgerufen am 29. Februar 2020).
- 13 Office of International Religious Freedom (2018), op. cit.
- 14 „Pope Francis begins visit to Orthodox Bulgaria and North Macedonia“, BBC News, 5. Mai 2019, <https://www.bbc.com/news/world-europe-48167804> (abgerufen am 25. März 2020).
- 15 „Bulgarian: New Salesian presence in Stara Zagora under construction“, ANS, 13. März 2020, <https://www.infoans.org/en/sections/news-photos/item/9975-bulgaria-new-salesian-presence-in-stara-zagora-under-construction> (abgerufen am 25. März 2020).